

Erteilung des Einvernehmens im Zustimmungsverfahren gemäß Art. 73 BayBO - Burg Trausnitz - statisch-geologische Sicherung des Burghangs

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Amt für Bauaufsicht
Sitzungsdatum:	23.03.2022	Stadt Landshut, den	03.03.2022
Sitzungsnummer:	32	Ersteller:	Winterstetter, Sandra

Vormerkung:

Aufgrund von Rissbildungen im Juli 2013 unterhalb der Burgmauer der Terrasse der Burgschänke veranlasste das Staatliche Bauamt Landshut im Jahr 2014 Untersuchungen. Diese ergaben, dass die Risse durch Hangbewegungen entstanden sind. Damit haben sich dokumentierte Auffassungen aus früheren Gutachten zu seit 1952 beobachteten Rutschungen in den Steilhängen des Burghangs bestätigt.

Das Gutachten führt aus, dass die Böschungen unterhalb der Burgmauern keine ausreichende Standsicherheit besitzen und somit langfristig die Standsicherheit der Burg gefährdet ist.

2015/2016 wurde der akut gefährdete Bereich unterhalb des Fürstenbaus bereits gesichert und in den Jahren 2016 und 2017 der Wartungsweg I vom Tor Löwengraben bis zum Wasserturm als vorgezogene Sofortmaßnahme ausgeführt.

Die geplanten Maßnahmen zur dauerhaften Hangsicherung sehen vor:

- Ausbildung eines ‚Ringankers‘ um die ganze Burganlage, verlaufend in Höhe der oberen Mergellage. Der Kopfbalken dieses ‚Ringankers‘ sollte dabei zugleich Bestandteil des oberen Wartungsweges bzw. der Hangsicherung werden.
- Errichtung von Wartungswege am Fuß der Burgmauer und zwischen Jesuitenkirche und Polizei
- Sanierung der betroffenen Entwässerungskanäle
- Sanierung der Quellstuben und Ableitung des austretenden Wassers am Fuß des Burghangs

Die Maßnahmen werden durch das Staatlichen Bauamt Landshut geplant und bedürfen daher keiner Baugenehmigung.

Nachdem eine große Zahl von Nachbarn betroffen ist, wird ein Zustimmungsverfahren bei der Regierung Niederbayern durchgeführt, nach Erteilung wird diese im Amtsblatt der Regierung veröffentlicht.

Nachdem die Maßnahmen im Bereich eines kartierten Biotops umgesetzt werden müssen, wurde bereits eine artenschutzrechtliche Vorprüfung bzw. Relevanzprüfung (saPVorprüfung) durchgeführt, die zum Ergebnis kommt, dass unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit entscheidende Beeinträchtigungen bzw. Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vermieden werden können.

Für die Bauzeit müssen auch städtische Flächen im Bereich des Prantlgartens für Anlieferungs- und Lagerzwecke verwendet werden und Beeinträchtigungen der Zugänglichkeit insbesondere des Hofgartens in Kauf genommen werden.

Die Arbeiten sollen nach aktuellem Planungsstand bis Anfang 2025 abgeschlossen sein.

Eine detaillierte Erläuterung der Maßnahmen erfolgt in der Sitzung durch die Vertreter des Staatlichen Bauamts Landshut.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das gemeindliche Einvernehmen für die Sanierungsmaßnahmen zur Burghangstabilisierung wird erteilt.

Anlage: Erläuterungsbericht